

vi-
Der
Herr
stän-
die
ver-
selbst
Ber-
emor-
melde
habe
s. A.
inhalt
Farbe
action
ruse"
edrig-
nklich-
andr"
offen,
nicht
er ge-
einge-
des
tchen,
sehr
nbar
r Ne-
g un-
n der
diente
wür-
Pr.
a und
st ein
zwar
st zu-
wusst
den
Ver-
einem
nfti-

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breites
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 184.

Halle, Mittwoch den 9. August
Hierzu eine Beilage.

1848.

Monats-Übersicht der preussischen Bank,
gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	11,460,000 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassen- scheine	2,649,300 .
3) Wechsel-Bestände	12,071,500 .
4) Lombard-Bestände	13,553,200 .
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,106,900 .

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	14,791,900 .
7) Depositen-Kapitalien	19,905,500 .
8) Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Thlr., cfr. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Octo- ber 1846).	1,100,000 .
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro- Verkehrs	4,856,200 .

Berlin, den 31. Juli 1848.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
Schmidt. Woywod.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 5. August. Heute ist das Reichsministerium vollständig und anscheinend zahlreich gebildet und vervollständigt worden; man muß dies mit dem zu billigen Wunsche erklären, möglichst viele Länder für das neue Ministerium zu interessiren. Schon gestern Mittag liefen verschiedene Listen darüber um, die folgende, in welche auch die schon Ernannten aufgenommen sind, wird vielleicht noch heute Abend oder morgen officiell bekannt gemacht werden. 1) Minister des Auswärtigen, und zugleich, obwohl nicht als solcher genannt, Präsident des Ministerraths: Fürst v. Leiningen. 2) Minister des Innern: Hr. v. Schmerling; Unterstaatssecretair: Hr. Bassermann. 3) Minister des Kriegs: General v. Peucker; Unterstaatssecretair: Oberstleutnant Fischer, preussischer Offizier in der Artillerie. 4) Minister der Justiz: Hr. Heckscher; Unterstaatssecretair: Hr. Briegleb, Advocat aus Koburg.

5) Minister der Finanzen: Hr. v. Beckerath; Unterstaatssecretair: Hr. Mathy. 6) Minister des Handels: Hr. Dückwitz; Unterstaatssecretair: Hr. Moritz Mohl, Prof. der Staatswissenschaft aus Stuttgart. Hr. v. Stockmar hat wegen seiner Kränklichkeit abgelehnt. Hr. Mathy hat sich bewegen lassen, nachdem er das Portefeuille der Finanzen ausgeschlagen, Unterstaatssecretair in diesem Ministerium zu werden. Man verspricht jedoch dieser Zusammensetzung keine Dauer, sondern nimmt sogar eine nicht sehr entfernte Veränderung an. Die erste Angelegenheit, welche das Gesamtministerium beschäftigt hat, ist der schleswigsche Krieg gewesen, und es soll beschlossen worden sein, die preussische Regierung zu bevollmächtigen, die noch nicht abgebrochenen Friedensunterhandlungen allein weiter zu führen und zu Ende zu bringen. Die nächste Sache von allgemeiner Wichtigkeit, die berathen werden soll, ist der italienische Krieg. Man beabsichtigt sie hier in die Hand zu nehmen, um desto sicherer einen baldigen, die gerechten Anforderungen Italiens sowie Oesterreichs berücksichtigenden Frieden herbeizuführen. In dem Ausschusse für internationale Verhältnisse, welcher mit den hierauf bezüglichen Anträgen in einer Sitzung diesen Vormittag beschäftigt war, und wo von einer Seite die Linie des Mincio, nebst Benedig, seinem Gebiet, und das italienische Friaul, beansprucht wurde, hat sich die Ansicht der Mehrheit für die Festhaltung der südlichen Alpenabhänge, mit allen durch Friaul führenden Pässen, also auch den Brentapässen, den Etzspässen, und als südlichsten vorgeschobenem Schuttpunkt derselben Verona, ausgesprochen. (D. A. Btg.)

Die Darmstädter Zeitung vom 5. Aug. erwähnt der von Frankfurt aus sich verbreitenden Nachricht von Abdankung des Kaisers von Oesterreich.

Dresden, d. 6. Aug. Heute Vormittag brachten die hier garnisonirenden Truppen, der Anordnung des Reichsministeriums gemäß, dem Reichsverweser ihre Hul- digung dar. Die Feierlichkeit fand auf dem Infanterie- exercirplatz in Gegenwart einer großen Anzahl von Zuschauern statt. An den Fahnen wehten die schwarz-roth- goldenen Bänder; die Soldaten trugen die deutschen Farben an den Kopfbedeckungen. Auf heute Abend hat der

Vaterlandsverein ein großes Festessen im polnischen Brauhause veranstaltet. — Am 4. Aug. ist Oberstlieutenant v. Trüttschler in das Hauptquartier des Generals v. Wrangel abgereist, um sich mit Letzterm wegen der Absendung sächsischer Truppen nach Schleswig zu besprechen. (D. Z.)

Leipzig, d. 7. Aug. Gestern hat hier eine Zusammenkunft höchster Staatsbeamten des Königreichs Sachsen und der meisten thüringischen Staaten stattgefunden. Dem Vernehmen nach ist der Zweck derselben und der gepflogenen Berathungen nicht nur auf eine Einigung im Betreff der Ausführung von Art. 14 des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt (welches soweit thunliches Einvernehmen derselben für Vollziehungsmaßregeln mit Bevollmächtigten der Landesregierungen verlangt) nach Maßgabe der gemeinsamen Interessen jener durch Stammverwandtschaft, Geschichte und Recht so eng verbundenen Lande, sondern auch insbesondere auf ein aufrichtiges und deutsches Eingehen in die kräftige Entwicklung der Centralgewalt gerichtet gewesen. (D. A. Ztg.)

Leipzig, d. 7. August. Die Bestrebungen des Comité hiesiger Bürger, welches zu der Vorbereitung der Feier des 6. August zusammengetreten war, waren dahin gerichtet, diesen Tag und die von unserer Garnison dem Reichsverweser, als dem verkörperten Ausdrucke der Einheit unsers Vaterlandes, dargebrachte Huldigung zu einem Volksfeste zu machen, und so das Gefühl, das Alle belebt, nämlich das innige Zusammenwirken aller Stände, des Soldaten und des Bürgers, zu dem Einen hohen Ziele der Einigung und Kräftigung Deutschlands, auch äußerlich darzustellen. Gestern Nachmittag versammelte sich denn vom Festcomité geladen auf dem Markt eine große Schaar von Männern. Die höchsten Behörden der Stadt und der Verwaltung, das Offiziercorps mit der ganzen hiesigen Besatzung, die Communalgarde und die Reservecorps, die Professoren und die Studenten, und wer sonst von dem Gedanken des wichtigen Tages bewegt war, Alles zog in bunter Reihe von da nach dem Schützenhaus, um daselbst ein einfaches Mahl einzunehmen. Der Zug bot dem Auge freilich nicht die Regelmäßigkeit militärisch geordneter Reihen, sondern vier Mann hoch, Arm in Arm, wie der Zufall es fügte, ebenso bewegte er sich langsam durch die Straßen. In dem großen Garten des Schützenhauses mochten für 3000 Menschen Plätze eingerichtet sein, auf welchen sich, Soldaten, Communalgarden, Turner und Civilisten unter einander bunt gemischt, die Gesellschaft niederließ, indem jeder Bürger einen der Schützen als Gast an seine Seite nahm. Geistvolle und gedankenreiche Toaste: auf das neuerstarke Vaterland (Prof. Buttke), auf das Parlament und den Reichsverweser (Dr. Goeschel), auf den König von Sachsen (Prof. Erdmann), auf den Kriegerstand (Prof. Jahn), auf Leipzig und die Communalgarde (General Holzendorf), auf das siegreiche Heer in Italien und Feldmarschall Radetzky (Oberlieutenant Abendroth) und andere mehr wechselten mit patriotischen Liedern und muntern Marschen. Durch nichts gestört, in ungezwungener Heiterkeit verlief das Fest, bis gegen 9 Uhr die größere Menge wieder in einem langen von Musik geführten Zuge, fröhlich singend, die Truppen zu ihrer Kaserne zurückbrachte, und nach einem dreimaligen Hurrah auf unsere Armee nach Hause ging.

Wien, d. 2. August. Nachdem vorgestern Morgens der Palatin mit seinen ungarischen Ministern nach Ofen zurückgekehrt war, hat Abends auch der Banus von Croatien, Sellaichich, seine Rückreise nach Agram angetreten. Es ist in

der kroatisch-ungarischen Frage nichts Definitives zu Stande gekommen.

Triest, d. 30. Juli. Das sardo-venetianische Geschwader, welches außer den Segelschiffen sechs Dampfboote zählt, liegt fortwährend vor Umago. Es legt der Schifffahrt nicht das geringste Hinderniß in den Weg und nimmt allenfalls nur Barken mit Lebensmitteln in Anspruch, die aber mit klingender Münze bezahlt werden. Ueberhaupt versorgen Dalmatien und Istrien jetzt Venedig reichlich mit Lebensmitteln, besonders mit Wein, und man sieht es unsererseits sehr gern, weil dadurch unsern Provinzen viel baares Geld zufließt. Die Siegesnachrichten von unserer Armee haben in Istrien den besten Eindruck gemacht, und die Rekrutirung ging über alle Erwartung rasch von statten. Nicht nur die Militairpflichtigen, sondern auch Freiwillige haben sich zahlreich eingestellt.

Italien.

Die lombardischen Nachrichten lauten immer kläglicher. Nach der gänzlichen Einnahme der Minciolinie (wobei Peschiera im Sturm genommen sein soll) ist nun auch die Ogliolinie aufgegeben und die Linie der Adda wenigstens schon durchbrochen (bei Codogno). Den 31. Juli zogen die Desterreicher in Cremona ein, wo sie sogar einen freundlichen Empfang gefunden haben sollen. Ein anderes österreichisches Corps (unter d'Aspre) hat etwas nördlicher von Soncino her Crema überfallen. Karl Albert hat versprochen, Mailand um jeden Preis zu decken; Brescia hält sich noch; man organisirt ein allgemeines Aufgebot. Der englische Gesandte am Turiner Hof hat sich, wie es heißt, in Radetzky's Hauptquartier begeben, um durch Drohung mit einer englisch-französischen Intervention einen Waffenstillstand zu bewirken. Die sardinischen Kammern haben den König mit unbeschränkter Vollmacht bekleidet. In Genua wird auf das heftigste der Kreuzzug gepredigt. (Fr. D. P. Ztg.)

Der König von Sardinien hat auf seiner Flucht nicht allein seine Privatkasse mit zwei Millionen Fr., sondern auch sein silbernes Tafelservice und seine complete Equipage im Stich gelassen. Goito ist mit allen Kanonen den Piemontesen abgenommen worden. In Triest feierte man Freudenfeste wegen der letzten glorreichen Siege der österreichischen Waffen. Die sardinische Flotte ist nach Venedig gesegelt.

Der „Züricher Zeitung“ zufolge meldet ein Brief aus Brescia vom 31. Juli, daß sich die dortige provisorische Regierung geflüchtet hat. Vorher hatte sie Schritte gethan, um mit dem Feinde zu capituliren, die Bevölkerung widersetzte sich in Masse. Die entflohenen Mitglieder der Regierung sind als Landesverräther erklärt worden. Die Stadt rüstet sich zu kräftigem Widerstand.

In Turin wurde am 31. Juli eine telegraphische Nachricht publicirt, nach welcher König Karl Albert an demselben Tage bei Cremona ein österreichisches Corps überfallen und ihm 1000 Mann Gefangene abgenommen hätte.

Frankreich.

Paris, d. 3. August. Heute früh ist ein außerordentlicher Courier von Frankfurt hier eingetroffen; er überbringt Depeschen von dem dortigen Gesandten der französischen Republik, deren Inhalt angeblich dahin lautet, daß Deutschland in der italienischen Angelegenheit nicht interveniren werde.

Die lithographirte französische Correspondenz enthält folgende Mittheilung: Guerrieri ist im Auftrag der provisorischen Regierung von Mailand hier angekommen, um die Intervention Frankreichs nachzusehen. Der Ministerrath berieth dieses



Ansuchen und ließ es einstweilen unberücksichtigt, weil die Intervention nicht zu gleicher Zeit auch von Karl Albert ange-
rufen worden sei. Eben war dies dem lombardischen Abge-
sandten Guerrieri mitgetheilt worden, als Ricci, Mitglied des
vorigen sardinischen Ministeriums, in Paris eintraf und im
Namen des Königs Karl Albert ebenfalls die Intervention
Frankreichs nachsuchte. Demzufolge wurde die Intervention
principiell beschlossen; da aber die beiden getrennt gestellten
Ansuchen der italienischen Abgesandten über die Mittel der
Ausführung nicht übereinstimmten, so mußte über die Art
und Weise der Intervention Rath gepflogen werden. Mailand
verlangt den sofortigen Einmarsch eines französischen Armeecorps
in Italien; der König von Piemont dagegen wünscht,
daß die französische Armee Savoyen nicht betrete, weil er von
einem solchen Schritt revolutionäre Bewegungen in seinem
Staate befürchtet. Die französische Regierung soll nun meh-
rere Regimenter nach Toulon beordert haben, um sie daselbst
nach Italien einzuschiffen. Da man indes eine große Schlacht
an den Ufern des Mincio erwarte, so seien französische Heer-
haufen nach Grenoble dirigirt, um in dem Fall, daß die Pie-
montesen in dieser entscheidenden Schlacht geschlagen würden,
in Savoyen einzurücken. Eine telegraphische Depesche ist die-
sen Morgen an General Dubinot nach Grenoble befördert
worden und heute Nacht sollte ein Courier mit neuen In-
structionen an denselben abgehen. (Fr. V. Stg.)

Der „Constitutionnel“ sagt: Der schon vor einiger Zeit
zum sardinischen Gesandten in Paris ernannte Hr. A. Ricci
verließ Turin am 29. Juli in größter Eile, um die Mitwir-
kung Frankreichs zu begehren. Er traf vorgestern Abends in
Paris ein und wurde gestern Morgen von Hrn. Bastide emp-
fangen. — Andererseits berichtet der „Courrier Français“:
Ein Agent der provisorischen Regierung zu Venedig ist hier
angelangt. Man versichert uns, daß er beauftragt sei, die
Lage des Landes auseinander zu setzen und die Einschreitung
Frankreichs zu begehren, ohne welche Venedig nothwendig
wieder unter österreichische Herrschaft fallen müsse. Auch aus
Turin ist ein Courier angelangt, und es verlautet, daß Karl
Albert auf unbedingtes Anrathen seines Conseils sich gleich-
falls entschlossen habe, Frankreich zum Beistande aufzufor-
dern. — Nach der „Union“ wurde in den Wartesälen der
Nationalversammlung über dieses Eintreffen italienischer Agen-
ten viel gesprochen, indem beigefügt ward, daß die Regierung
von Mailand ebenfalls Frankreichs Hülfe nachsuche und nur
in unserer schnellen Einschreitung Rettung für Italien erblicke.
Es heißt, daß General Cavaignac die Abgesandten gestern
empfangen habe. Ueber Karl Albert lauteten, der „Union“
zufolge, die Angaben verschieden; während Einige behaupten,
daß er eben so, wie die Venetianer und Lombarden, um
Frankreichs Beistand anhalte und einen Ex-Minister hierher
geschickt habe, wollten Andere wissen, daß er von einer fran-
zösischen Einschreitung durchaus nichts wissen wolle, seine
Niederlage einzig der Schwäche der Lombarden zuschreibe und
sie durch einen Sieg vergelten zu können fest vertraue.

Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung vom 3. u. 4. August.

In der Sitzung am 3. Aug. stattete Wiedenmann im Namen eines
für die Wahl Heckers ernannten Ausschusses Bericht ab. Friedrich
Hecker, der Führer der republikanischen Schilderhebung in Baden,
war in Thiengen von 77 Wahlmännern unter 134 zum Abgeordneten
für die deutsche Reichsversammlung erwählt worden. Die Wahl-
männer hatten sich daran nicht gestossen, daß Hecker Theil an dem
Aufstande im badischen Seekreise gehabt hatte. Die badische Regie-
rung hatte sich hinsichtlich dieser Wahl an die Nationalversammlung
mit dem Gesuch über Entscheidung gewendet. Hecker selbst hatte an

den Präsidenten und die Reichsversammlung ein Schreiben eingese-
ndet, worin er in Beachtung des durch seine Erwählung ausgesproche-
nen Volkswillens verlangte als Vertreter des Wahlbezirks Thiengen
einberufen zu werden. Zu demselben Zwecke waren bei der Reichs-
versammlung Petitionen vom demokratischen Kongreß zu Frankfurt,
demokratischen Verein zu Marburg u. s. w. eingegangen. Nach Prü-
fung aller Umstände und Vorlagen erklärte der Ausschuss die Wahl
Heckers für ungiltig. Er begründete diesen Beschluß auf folgende
Weise: Der Aufstand in Baden, bei welchem Hecker unzweifelhaft
betheiligt war, hatte, wie verschiedene auch von Hecker unterzeich-
nete Aufrufe aussprechen, den Zweck, die Republik in Baden und in
Deutschland mit bewaffneter Hand einzuführen. Der Aufstand
hatte den Zweck, die konstitutionelle Monarchie und damit die beste-
hende Verfassung in Baden zu einer Zeit zu stürzen, wo die Ordnung
schon wieder eingekehrt war und wo es sich um Befestigung und Si-
cherung der erworbenen Freiheiten handelte. Wenn sich Hecker auf
den Volkswillen beruft, so ist nicht dargethan, daß die Mehrheit des
badischen Volkes die Republik wollte, noch weniger aber, daß dies
mit bewaffneter Hand geschehen sollte. Im Gegentheil haben terro-
ristische Drohungen den Aufständischen nur unbedeutende Schaaren
zuführen können. Hecker hat sich also des Hochverraths ge-
gen sein engeres Vaterland schuldig gemacht; eine solche
That macht ihn unwürdig in der deutschen Nationalversammlung.
Auch gegen Deutschland war sein Unternehmen gerichtet; daß die
Republik in ganz Deutschland eingeführt werden sollte, beweisen
mehrere Aufrufe. Es war bereits durch das Vorparlament, welchem
Hecker beizuhörte, beschlossen, die Einheit Deutschlands durch eine
aus den Wahlen des Gesamtvolks hervorgehende Vertretung zu
gründen. Die Wahlen waren von den Regierungen zur Zeit des
Aufstandes bereits angeordnet und im Gange. Schon Anfangs Mai
sollte die Nationalversammlung zusammentreten. Es war also eines
Jeden Pflicht, seinen eignen Willen den zu erwartenden Beschlüssen
der Gesamtheit unterzuordnen. Wer seinen Willen der Gesamtheit
mit den Waffen aufdringen wollte, beging Verrath gegen sein
Vaterland. Hecker beging diesen Verrath gegen Deutsch-
land und gegen dessen Vertreter, die Nationalver-
sammlung, deren Mitglied zu sein er dadurch unfähig
geworden ist. Nicht bloß um vorübergehenden Fanatismus han-
delt es sich; Hecker ist, wie er deutlich seither ausgesprochen hat,
noch von denselben Gefinnungen besetzt. Er tritt der Nationalver-
sammlung mit einer Feindseligkeit und Gehässigkeit entgegen, daß
das Verlangen der Aufnahme wie Hohn erscheint. Hecker war des-
halb nicht wählbar und die Wahl ist ungiltig.

So weit der Ausschussbericht. Wenedey wollte hierauf einen
dringlichen Antrag begründen, der dahin ginge, daß der letzte Sieg
der Oesterreicher in Italien dem Reichsministerium Anlaß geben sollte,
in Anbetracht dieses Sieges einen ehrenvollen Frieden zu schließen,
welcher Italiens Unabhängigkeit sichere. Der Präsident bemerkte,
daß er eine denselben Gegenstand betreffende Interpellation dem Reichs-
ministerium des Aeußern bereits übergeben und die Zusicherung erhal-
ten habe, in den nächsten Tagen würde darüber Auskunft erteilt
werden.

Gegenstand der fernern Verhandlung war der auf der Tagesord-
nung stehende Entwurf der Grundrechte des deutschen Volkes. Der
Ausschuss beantragte:

§. 7. „Die Freiheit der Person ist unverleßlich. Niemand darf
seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen
nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle
der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines rich-
terlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Der Befehl muß im
Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24
Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden.“

Dazu kamen fünf Minoritätsgutachten, die sich auf Zulassung
von Rationen, auf Aufhebung der Todesstrafe überhaupt oder für
politische Verbrechen, und Entfernung der körperlichen Züchtigung
bezogen.

Zuerst wurde der Antrag des Ausschusses diskutiert. Als Redner tra-
ten Leue aus Köln, Reichensperger, Mittermaier, Grävell,
Werner, Rauwert und Spas auf; jeder von ihnen entwickelte
zum Theil sehr umfangliche Amendements. Auf Antrag von Sie-
mens wurde die Debatte über diesen Theil geschlossen und die über
die Minoritätsgutachten eröffnet. Hier bildete die Abschaffung oder
Beibehaltung der Todesstrafe überhaupt oder für besondere Fälle, die
Abschaffung der Prügel und entehrenden körperlichen Züchtigungen
das Hauptthema. Gegen die Aufhebung der Todesstrafe erklärt sich
Leue, Arndt, Jordan, Rosmäler, Behr, Wernher und
Dahm, dafür aber Scheller, Spas, Buttler, Mittermaier,
Wigard, Heisterbeek, Schaffrath, Wiedermann, Zei-
chert und Pant und das Ergebnis der namentlichen Abstimmung

war, daß die Beibehaltung der Todesstrafe von 288 gegen 146 verworfen wurde. Nachdem nun noch über die große Zahl von Vorschlägen, Zusätzen, Verbesserungen und Wortveränderungen gesprochen und die Auseinanderfolge der Fragen entschieden war, stimmte die Versammlung über alle einzelnen Theile ab und genehmigte Folgendes, was als Gesetz in die Grundrechte an Stelle des Ausschlußantrages gesetzt werden soll:

§. 7. „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Wegen unbefugt verfügter oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuld tragen und nöthigenfalls der Staat für Entschädigung des Verhafteten. Die Todesstrafe, mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht es vorschreibt, die Strafe des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.“

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. August.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	73 1/2	73	Pomm. Pfndbr	3 1/2	91 1/2	91
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	90 1/4
Scheine.	—	88	—	Schlesische do.	3 1/2	91 3/4	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	70 1/2	—	rant. do.	3 1/2	—	81 1/4
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	85 1/2	84 1/2
Obligat.	3 1/2	—	—	Frdrchs'd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	76 7/8	76 3/8	And. Goldm. à	—	—	—
Großh. Pos. do.	4	96	—	5 Thlr.	—	13	12 1/2
do. do.	3 1/2	77 1/4	76 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	85				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	3f.		3f.	
Berl. Anh. Lit.	4	86 3/4 G. 87 B.		Prioritäts-Actien.
A. B.	4	62 G.		Berl. Anhalt.
do. Hamb.	4	86 3/4 B. u. G.	4	do. Hamb.
do. St. = Star.	4	47 à 48 1/2 u. 48 B.	4 1/2	do. Pots. = M.
do. Pots. = M.	4	95 1/2 G.	4	do. do.
Mgd. = Elbf.	4	—	5	Mgd. = Leipz.
do. Leipz.	4	—	4 1/2	Halle = Thür.
Halle = Thür.	4	51 1/2 G.	4 1/2	Cöln = Rhin.
Cöln = Rhin.	3 1/2	75 1/2 G.	4 1/2	Cöln = Rhin.
do. Aachen	4	56 1/4 B.	4 1/2	Rh. v. St. gar.
Bonn = Cöln	4	—	3 1/2	do. 1. Prior.
Düssld. Elbf.	4	69 G.	4	do. Erm. = Pr.
Steel. Bohw.	4	32 1/4 G.	4	Düssld. = Elbf.
Mschl. Märk.	3 1/2	69 à 70 B.	4	Mschl. = Märk.
do. Zwgbhn.	4	—	5	do. do.
Dschl. Lit. A.	3 1/2	86 3/4 à 87 3/4, 88 1/2 B.	5	do. III. Serie.
do. Lit. B.	3 1/2	86 3/4 à 87 3/4 u. 85 1/2	5	do. Zwgbhn.
Cosel. Dverb.	4	— B. u. G.	4 1/2	do. do.
Bresl. = Freib.	4	—	5	Oberschles.
Kraf. = Dschl.	4	41 G. 42 B.	4	Cosel. Dverb.
Berg. = Märk.	4	59 B.	5	Steel. Bohw.
Starg. = Pos.	4	66 à 1/4 B.	4	Bresl. = Freib.
Quitt. = Bog.	—	—	—	Ausl. Stamm-Actien.
Berl. Anh. B.	4	85 B. u. B.	4	Dresd. = Sörl.
Brieg. Meisse	4	—	4	Leipz. = Dresd.
Mgd. = Wittb.	4	45 1/4 à 45 1/2 B.	4	Chmn. = Rifa.
Nach. = Raffr.	4	—	4	Sächs. = Bair.
Th. W. = Bhn.	4	—	4	Riel. = Altona
Ausl. Quittbog.	—	—	—	Amst. = Rotterdam
Fudw. = Verb.	4	—	—	Medlenb.
24 Fl.	4	—	—	
Peßb. 26 Fl.	4	—	—	
Fr. = Rdd.	4	40 1/2 B. à 40 3/2 B.	—	

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3 1/2 % im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 F. kleinere	75	—	R. pr. St. = Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
Rönlgl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 F. kleinere	83	—	R. f. öferr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 1/2 % lauf. Zinsen à 4 1/2 % à 103 1/2 % im 14 1/2 F.	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. F. = Co. bis Mich. 1855 à 4 1/2 % spät. à 3 % von 100 F.	75 1/2	—	Pr. Frsb'or à 5 1/2 % idem. auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Kredit = Kassensch. à 3 1/2 % im 20 fl. F. von 1000 u. 500 F. kleinere	80	—	And. ausl. Louisd'or à 5 1/2 % nach geringem Ausmünzungsfe auf 100	—	13
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 F. kleinere	90	—	Conv. = Spec. u. Gld. idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	1 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 von 100 u. 25	—	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103 1/2 %	—	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 % S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 F. pr. 100	148	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	98	—	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 F. pr. 100	95 3/4	—
Chemn. = R. Eisenb. = Anl. à 10 F. 4 1/2 %	—	—	Sächs. = Schles. do. pr. 100	73	—
			Chemnitz = Risaer do. à 100 F. pr. 100	28	—
			Köbau = Zittauer do. pr. 100	24	—
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	173	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Magdeburg, den 7. August. (Nach Wispseln.)

Weizen	50	—	Gerste	23	—	25
Roggen	—	—	Hafer	—	—	—

Nordhausen, den 5. August.

Weizen	1 F 20 Jg bis 2 F — Jg	Gerste	— F 24 Jg bis 1 F — Jg
Roggen	— = 27 = — 1 = 2 =	Hafer	— = 18 = — = 21 =
Rüböl, der Centner	11 F.		
Leinöl, der Centner	11 F.		

Berlin, den 7. August.

Weizen nach Qualität	52—58 F.
„	88 1/2 pfd. 57 F. gemacht.
„	87 pfd. ab Glogau 52 F. gem.
Roggen loco	26 1/2 — 26 3/2 F.
„	schwimmend 84 1/2 pfd. 26 F.
„	pr. Frühjahr 82 pfd. 25 1/2 F.
„	Aug. Sept. 25 1/2 — 26 F.
„	Sept./Oct. 26 — 26 1/2 F.
Gerste, große loco	24—25 F.
Hafer loco nach Qualität	16—17 F.
Rapps	69 F. angetragen.
W. = Rübsen do.	—
Rüböl loco	10 5/8 — 11 F.
„	Aug./Sept. 10 5/8 — 11 F.
„	Sept./Oct. 10 5/8 — 11 F.
„	Oct./Nov. 11 — 11 1/8 F.
„	Nov./Dec. 11 1/8 — 11 1/4 F.
Leinöl loco	10 — 10 1/8 F. Br., 9 3/4 — 5 1/8 G.
Spiritus loco ohne Faß	18 1/2 — 3 1/4 F. B., mit Faß 17 1/2 Br.
„	Aug. Sept. 18 1/2 F. Br.
„	Sept./Oct. 17 1/2 F. Br., 17 1/4 G.
„	Oct./Dec. 17 F. Br.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 7 Zoll.
am 8. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. August: 59 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. August.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Stachlitzky m. Fam. a. Mecklenburg. Hr. Partik. Frhr. v. Grubenstein a. Würzburg. Hr. Rent. v. Telltow a. Brüssel. Hr. Bau-Insp. Eckardt a. Gommern. Hr. Obersteuer-Control. Heidemann a. Bidingen. Hr. Gastw. Hammelmann a. Hochstädt. Hr. Gutsbes. Schag a. Himbach. Hr. prakt. Arzt Dr. Krappe a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Freimuth a. Erfurt, Köster a. Hanau, Bechtold a. Ortenburg, Pipe a. Stettin.

Stadt Zürich: Hr. Gastgeber Kunig a. Quersfurt. Hr. D.Amtm. Sander a. Neukirchen. Die Hrn. Kauf. Jacobi, Kunig u. Meßner a. Berlin, Donath a. Burg, Lindau a. Magdeburg, Lubold a. Gera, Franz a. Zwickau.

Goldnen Ring: Die Hrn. Amtl. Krahrner a. Corbetha, Brandt a. Lewig. Die Hrn. Kauf. Walthner a. Merane, Röhbe a. Tangermünde, Wiegand a. Magdeburg.

Englischer Hof: Die Hrn. Gutsbes. Rehfeld a. Solzow, Rudolph a. Frankfurt. Hr. Salinen-Offiziant Kirchner a. Wielizka. Hr.

Reg. Rath Gottschalk a. Hamburg. Fr. Lehmann, Erzieherin a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Lehrer Hage a. Naumburg. Hr. Partik. Rechenberg a. Schweidnitz. Hr. Stud. jur. Dohlhoff a. Erlangen. Hr. Gutsbes. Todt a. Melchendorf. Hr. Kunstgärtner Sänger a. Berlin. Hr. Uhrenfabr. Danker a. Potsdam. Hr. Privatsekr. Jahge a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Schubert a. Frankfurt, v. Hupfeld a. Mainz, Sabin a. Egeln, Sabiner a. Wartburg.

Stadt Hamburg: Hr. Geh. Rath v. Krafft m. Fam. a. Dresden. Hr. Fabrik. Isen a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Stahlmann a. Graudenz, Schurig a. Magdeburg, Krause a. Berlin.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Heinecke a. Berlin, Blumen-thal a. Dessau, Hohmann a. Burgbaus. Hr. Pred. Heine a. Derrisdorf. Hr. Sekr. Rnthig a. Obhausen. Hr. Bau-Gleve Schiller a. Magdeburg. Hr. Restaurateur Hoffmeister a. Naumburg.

Goldne Kugel: Die Hrn. Lieut. v. Behrens a. Berlin, v. Fiedler a. Frankfurt. Hr. Dr. phil. Meyer a. Görlitz. Hr. Juwelier Büchner a. Weimar. Hr. Prof. Kamiew a. Eisenach. Hr. Förster Schwarz a. Langenbogen. Hr. Apoth. Richard a. Zeiz. Hr. Geh. Sekr. Jung a. Berlin. Hr. Gastwirth Reiß a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Gutmann a. Frankfurt, Schwabe a. Hornburg, Riemann a. Erfurt.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. v. Zedtwig u. die Hrn. Kauf. Schweizer, Darbe u. Hige a. Berlin. Hr. Lieut. Kühne a. Weimar. Hr. Partik. Saiwen m. Fam. a. London.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefördert.

- 1) An Hrn. Buchhändler Köhler in Stuttgart.
- 2) An Jungfer Wother in Göthen.
- 3) An Hrn. Heine in Bernsdorff.
- 4) An den Zeugschmiedegesellen Käden in Zerbst.
- 5) An Hrn. Wiedemann in Stumsdorf.
- 6) An den Kamminsegermeister Fischer in Nürnberg.
- 7) An Madame Gödecke in Osterwieck.
- 8) An Hrn. Gastwirth Keidel in Eilewich.
- 9) An Frau Hagen in Eudritsch.
- 10) An Hrn. Amtmann Streubel in Worms.
- 11) An den Gasthofbesitzer zum Schiffchen in Merseburg.
- 12) An Hrn. Schneidermeister Block in Teuchern.
- 13) An Hrn. Schumann in Zeiz.
- 14) An Hrn. Professor Sallerberger in Jena.
- 15) An Hrn. Schenkewirth G. Eisenschmidt in Lache.
- 16) An Frau Walthner in Leipzig.
- 17) An Hrn. Studiosus Krenzner in Berlin.
- 18) An den Thorschleifer J. Eilenberg dahin.
- 19) An Hrn. Hof-Sattler Lúwau in Dessau.

Halle, den 7. August 1848.
Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

3 Thaler Belohnung

demjenigen, welcher ein am letzten Montag muthmaßlich auf einem Wege von der Rathhausgasse nach der Traube verlorenes, mit blauen Steinchen besetztes goldenes Armband Rathhausgasse Nr. 250 part. abgibt.

Ein Landgut in der Nähe von Leipzig, wohn alle Produkte verkauft werden, mit 2 Hufen Feld, 7 M. Wiesen, 2 M. Obstgarten, wenig Abgaben und guten Gebäuden, soll wegen Abwesenheit des Besitzers mit der vollen sehr schönen Erndte und einer Anzahlung von 2 bis 3000 Rth schleunig verkauft werden.

Eine gute ländliche Hypothek von 4000 Rth, die 5 pSt. jährl. Zinsen trägt, wird gegen baar Geld, Staatspapiere oder Actien zu cediren gesucht.

Alles Nähere bei A. Piper in Halle, Steinweg Nr. 1722.

Leipzig, Verlag von Otto Klemm: **Delcèrs, Theodor, humoristisch-satirische Geschichte Deutschlands** von der Zeit des Wiener Congresses bis zur Gegenwart. Nebst einem ernsthaften Schreiben statt der Einleitung und ernsthaftem Schluß. 1r Band. Zweite Auflage. br. Preis 2 Rth. Karl Knorrn, politische und unpolitische Gedichte. br. Preis 1 Rth. Vorräthig bei H. W. Schmidt (Firma: Lippert & Schmidt) in Halle a/S.

Hiermit empfehle ich eine große Auswahl Herrschafts- und Gesindebetten, ein- und zweischläfrig, in bester Güte und zu sehr billigen Preisen. Neue gerissene böhmische Bettfedern und Daunen sind stets in allen Nummern vorräthig.

Lange, Bett- und Federhändler, Halle, Erdel Nr. 763, drei Häuser vom Roland, dem Bäckermeister Herrn Jungk gegenüber.

Thürbänder und Schlösser empfiehlt Wilhelm Schulze in Strau.

Fünf Thaler Belohnung.

Am 6. d. M. ist in den Nachmittagsstunden auf dem Wege von Kößen bis nach der Rudelsburg eine kleine goldene Cylinder-Uhr mit kurzer goldener Kette verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen obige Belohnung entweder an den Hrn. Juwelier C. Wohlt in Halle a/S., oder an den Herrn Carl Fink, Adresse August Heinek in Naumburg a/S. abgeben zu wollen.

Sonntag den 13. August ladet zum Scheibenschleßen und Tanzvergnügen, wobei das vereinigte Musikchor aus Halle seine Aufwartung machen wird, ergebenst ein
W. Weber in Hohenthurm.

Leipziger Straße Nr. 282 ist das Lokal, worin schon seit langen Jahren die Spelkwirtschaft schwunghaft betrieben worden ist, von jetzt an zu verpachten und zum 1. October zu beziehen.

Zum Kegelschießen auf Schelbe, mit Büchsen, lade Sonntag als d. 13. August alle Freunde und Gönner ergebenst ein; für Büchsen ist gesorgt, wem sie fehlte.
Pfaffendorf, d. 7. August 1848.
Ch. Dhme.

Sehr gute Damast- und Zwillig-Gesetze zu 6 bis 24 Personen und einzelne große Tafeltücher sind zu verkaufen bei
C. Ernst.

Ein älteres, aber gut gehaltenes Pianoforte (Flügel) steht zu verkaufen und kann täglich in den Vormittagsstunden in Augenschein genommen werden
große Ulrichstraße Nr. 72, 2 Treppen.

acht.

19

Br.

Bekanntmachung

Die zum Betriebe der Königlichen Steinkohlenwerke zu Wettin und Löbejün und des Königlichen Braunkohlenwerks zu Zscherben erforderlichen Holzmaterialien, als

Starkholz	50	Cubikfuß lang,	14	Zoll am Stammende und	8	Zoll am Kopfe,	
Mittelholz	50	"	"	"	5 1/2	"	
Schwachholz	40	"	"	"	4	"	
Kleinholz	—	"	"	"	2 1/2	"	
Bohlen	1ster Klasse	14	Fuß 4 Zoll lang,	1,8	Zoll stark und	12	Zoll breit,
"	2ter	"	"	"	"	"	"
Bretter	1ster	"	"	"	0,9	"	"
"	2ter	"	"	"	"	"	"
Spündebretter	1ster	"	"	"	1 1/4	"	"
"	2ter	"	"	"	"	"	"
Schwarten	—	"	"	"	und 6 bis 10	Zoll breit,	

alle Dimensionen nach preussischen Maassen, sollen besonders für die beiden genannten Steinkohlenwerke und besonders für das Königliche Braunkohlenwerk zu Zscherben alternativ auf 1 Jahr oder 3 Jahre, mithin entweder allein auf das Jahr 1849 oder auf die Jahre 1849, 1850 und 1851 incl., an den Mindestfordernden auf dem Wege der Licitation übergeben werden. Hierzu ist auf den 18. huj. Vormittags 10 Uhr ein Termin in dem Lokale des hiesigen Königlichen Bergamts angesetzt, und werden diejenigen, welche eine oder beide dieser Lieferungen zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen abzugeben.

Nachgebote werden nach dem Schluß der Licitation nicht angenommen. Die Bedingungen können an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem genannten Geschäftslokale eingesehen, oder auch auf Verlangen, gegen Entrichtung der Kopialien, abschriftlich mitgetheilt werden. Die nach dem Durchschnitt zu ermittelnden 3 Mindestfordernden haben sofort eine Caution von 100 R^r zu bestellen, und bleiben an ihre Gebote gebunden, bis das Königliche Oberberg-Amt zu Halle an einen von ihnen den Zuschlag erteilt.

Zum ohngefähren Anhalten dient, daß nach dem Durchschnitt von den 3 Jahren 1845, 1846 und 1847 der jährliche Bedarf folgender gewesen ist:

1) Auf dem Wettiner Steinkohlenwerke:		2) Auf dem Löbejüner Steinkohlenwerke:		3) Auf dem Zscherbener Braunkohlenwerke:	
Starkholz	1 Stamm.	Starkholz	1 Stamm.	Starkholz	— Stamm.
Mittelholz	25 Stämme.	Mittelholz	48 Stämme.	Mittelholz	—
Schwachholz	320	Schwachholz	725	Schwachholz	393 Stämme.
Kleinholz	—	Kleinholz	—	Kleinholz	—
Bohlen 1ster Klasse	40 Stück.	Bohlen 1ster Klasse	1/2 Schock.	Bohlen 1ster Klasse	— Schock.
" 2ter	10 Schock.	" 2ter	16	" 2ter	2
Bretter 1ste	3	Bretter 1ster	1 1/4	Bretter 1ster	1/2
" 2ter	18 1/2	" 2ter	17 1/2	" 2ter	—
Spündebretter	13 Stück.	Spündebretter	40 Stück.	Spündebretter	— Stück.
Schwartenbretter	—	Schwartenbretter	—	Schwartenbretter	22 1/2 Schock.

Wettin, den 1. August 1848.

Königl. Preuss. Berg-Amt.

Dank und Bitte.

In den Nachmittagsstunden des 2. August legte eine Feuersbrunst bei heftigem Winde in Zeit von einer Stunde 2 Anspanngüter und 5 kleinere Gehöfe ganz oder zum Theil in Asche. Von dem eingeernteten Getreide, sowie von den Mobilien konnte fast gar nichts gerettet werden, da die Bewohner größtentheils auf dem Felde beschäftigt waren.

Im Namen der Abgebrannten sagen die Unterzeichneten sowohl den theilnehmenden Nachbarn, die so zahlreich und schnell herbeieilten, um zu löschen, den innigsten Dank, als auch den verehrten Wohlthätern, die durch milde Unterstützung an Geld, Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln die Traurigkeit der Verunglückten in Freude verwandelten. Wir bitten ergebenst um fernere gütige Unterstützung, welche

in Eisleben Hr. Kaufmann Gliner,
 in Halle Hr. Hotellist Keerl,
 in Langenbogen Hr. Posthalter Arnold,
 in Schraplau Hr. Amtskrentmeister Wünschmann,
 in Farnstedt Hr. Pastor Hindorf,
 in Seeburg Hr. Oberlandesgerichts-Assessor Schuster,
 in Erdeborn Hr. Justizamtmann Koloff,

sowie die Unterzeichneten in Empfang nehmen werden.
 Dberöbblingen, den 6. August 1848.

Liebsher, Superint. Müller, Schulze.

Französische Mühlensteine,

aus den renommirtesten Brüchen Frankreichs, in vorzüglicher Qualität bezogen, halte ich Lager in allen gangbaren Durchmesser und Höhen, gleich in Frankreich gesucht, aber auch ohne Furchen, verkaufe solche zu den allerbilligsten Preisen und empfehle mich hiermit zur geneigten Abnahme.

Die Niederlage ist bei meinen Mühlen, dicht an der neuen Neustadt, vis à vis der Bierhalle.

Fr. Sauß,
 Mühlenbesitzer in Magdeburg,
 Neustädterstraße Nr. 16.

Ein Lehrer für die polnische Sprache wird gesucht in den Franckeschen Stiftungen durch den Dr. Netto.

Die Bürgertwehr-Jäger
 versammeln sich heute präcise 3 Uhr in den drei Kegeln.



So eben sind in unserm Verlage erschienen und an alle soliden Buchhandlungen versandt worden:

Reisen des Königs Otto und der Königin Amalia in Griechenland.

Aufgezeichnet und gesammelt von
Ludwig Ross,

ehemaligem Oberconservator der Alterthümer und Professor an der Universität in Athen,
gegenwärtig ordentl. Professor an der Universität in Halle,
des Griech. Erlöserordens und anderer Orden Ritter.

2 Bde. Mit 1 Karte. gr. 8. geh. 2 Rth 15.

Halle, Juli 1848.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Schulsache.

In den letzten Tagen hat sich hier ein Vorfall ereignet, der, so unbedeutend er an sich ist, weil er sich eigentlich nur auf einen Schülerzwist bezieht, doch den Eltern der dabei betheiligten jungen Leute zu den gegründetsten Besorgnissen Veranlassung geben kann, indem die Weise, wie der Inspector über die Sache abgeurtheilt hat, ganz natürlich auf die Frage führt, ob man solchen Händen die Leitung der Jugend mit Ueberzeugung anvertrauen könne. — Die Sache selbst, wie ich sie durch glaubwürdige Zeugen bestätigen kann, mag meine Behauptung rechtfertigen. —

Ein Quartaner wurde am 1. d. M. von seinem Vater zu einem hiesigen Tabagisten und Kaufmann geschickt, um dort eine Commission auszurichten. 6 oder 8 Primaner, welche, um sich im Billardspielen, Biertrinken und Cigarrenrauchen auszubilden, dort als Stammgäste befanden, fühlten sich (wahrscheinlich in Folge des vom Inspector Ziemann geltend gemachten Schul-Prinzips: es sei ehrenrührig für Schüler höherer Klassen mit Schülern der unteren zu verkehren) durch den Eintritt des Quartaners beeinträchtigt, und drohten deshalb Lehterem, ihn mit Prügeln hinauszuworfen, wenn er sie nicht augenblicklich von der Schmach seiner Gegenwart befreie.

Daß diese Anmaßung der Primaner bei den übrigen Schülern große Entrüstung erregte, ist natürlich, und eben so der Beschluß derselben, 8 der Handfestesten aus ihrer Mitte, als eine den Primanern gleiche Streitkraft, am nächsten Abende in die Tabagie zu senden, um das ihnen streitig gemachte Terrain zu behaupten.

Kaum haben diese Position genommen, so erscheint der Feind, aber heute mit verdoppelter Heeresmacht, denn zwölf oder funfzehn Mann (oder wenigstens Männer in spe) ordnen sich auf der Wahlstadt, und auf ihre Uebermacht trauend, fordern sie von den 8 Vertretern Quarta's den Rückzug unter denselben übermüthigen Androhungen wie am Tage zuvor.

Wir würden nun eine Schülerschlacht erlebt haben, die vielleicht Stoff zu einer zweiten Iliade gegeben hätte, wenn nicht der Wirth im Vereine mit einigen Gästen, das ungebührliche Betragen der etwas erwachsenen Schüler erkennend, sich auf die Seite der Schwächeren geschlagen, und dem Streite dadurch ein Ende gemacht hätte, daß er gegen sein eigenes pecuniaires Interesse die Primaner zur Thür hinauswies.

Die ehrenwerthen Mitglieder Prima's suchten nun ihre Niederlage dadurch zu rächen, daß sie jene 8 dem Inspector zur Anzeige brachten, worauf dieselben am folgenden Tage vor die Conferenz gefordert und ohne weitere Untersuchung zur Carcer-Strafe verurtheilt wurden.

Gewiß muß jeder vernünftige Mensch es vollkommen billigen, wenn mit aller Strenge darauf gehalten wird, daß die noch nicht gereifte Jugend ohne Begleitung ihrer Vorgesetzten keine öffentlichen Orte besucht, aber eben deshalb läßt sich nur eine unbegreifliche Inconsequenz darin erblicken, daß man die Einen bestraft, und die Anderen, weil deren Tauffchein vielleicht einige Monate älter ist, nicht allein als vollkommen im Rechte betrachtet, sondern eben ihre Denuntiation ohne Weiteres annimmt, wie wenn ein Gensd'arm ein Polizeivergehen auf seinen Dienstid zur Anzeige bringt. — Man sollte fast glauben, diese jungen Leute wären bestimmt, sich für das löbliche Institut der geheimen Polizei auszubilden, wenigstens scheinen sie in der Kunst zu provociren schon bedeutende Fortschritte gemacht zu haben.

Für was zeigt eigentl. Lord u. Dr. | Von Halle aus sendet Dir freundlichen
Inter.? | Gruß | Fd. —

Ein Papageien-Bauer wird zu kaufen gesucht kleine Klausstraße Nr. 928.

Feldschlößchen.
Heute, Mittwoch, Concert.

Sonnabend den 12. August Nachmittags 1 Uhr Lehrer-Versammlung in Bitterfeld.

Einen fromm dressirten aschgrauen Jagdhund verkauft
Schlettau, im August.
H. Schnapperelle.

Künftigen Sonntag als den 13. August ladet zum Erntefest ein
G. Thielicke,
Restauration bei Nienberg.

Einladung.
Mittwoch den 9. d. Gesellschaftstag bei Ratsch in Böllberg.

Ein gutes Pianoforte ist billig zu verkaufen an der Halle Nr. 808 2 Treppen.

Freiimfelde.
Morgen, Donnerstag,
Concert, Illumination u. Tanz.
Feischer Kuchen.
Vereinigtes Musikchor.

Volksversammlung
in Stumsdorf Sonntag den 13. August
d. J. Nachmittags 3 Uhr.

Zwei Thaler Belohnung.
Es ist am vorigen Sonnabend vom Jägerberge durch die kleine Ulrichsstraße eine goldene Broche, mit Granaten in Form einer Blume besetzt, verloren gegangen. Der Finder, welcher dieselbe in der Expedition des Couriers abgibt, erhält nebst vielem Danke obige Belohnung.

Maille.
Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und felschen Pflaumen- und andern Kuchen bei
W. Bügler.

Circus Gymnasticus in Halle.
Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. August Vorstellungen im Circus, verbunden mit brillantem Feuerwerk.
S. Weißmann u. W. Dertel.

Hauptversammlung
der vereinigten Müllergesellen, Sonntag den 13. August, zur »goldenen Egge« bei Halle. Zweck: Feststellung der Innungsartikel.
Die Deputirten.

Mittwoch, den 9. August,

Grosses Extra-Concert

im Garten zur Weintraube,

gegeben auf der Durchreise nach Amerika von der Schardt'schen Kapelle aus Dresden.

Billets sind zu haben bei Herrn Kaufmann Rising am Markte und an der Kasse à 2½ *gr.* Näheres besagen die Anschlagzetteln.
Herrmann Schardt, Mitglied der königl. sächs. Kapelle und Kapellmeister.

(Eingefandt.)

Ein jeder lerne seine Lection,
So wird es wohl im Hause stohn.

Liebe Landleute! Guter Rath kommt nie ganz zu spät; da, nehmt jetzt einen solchen: bleibt hübsch zu Hause in Eurer Wirthschaft, wo Ihr so sehr nöthig seid. Denn aus den Verhandlungen in unsern politischen Vereinen, wie sie bisher geführt worden sind, lernt Ihr weniger als — Nichts. Die gelehrten Herren, die Zeit dazu haben, mögen sich, wenn's ihnen Vergnügen macht, noch ein Weilchen streiten — sie werden's endlich auch satt kriegen. — Durch dergleichen, höchst unerquickliche Debatten und durch nebenbei ausgesprochene Verdächtigung gegen muthmaßlich oder auch wirklich Andersdenkende kommt weder Brot, noch Geld, noch Ruhe, noch Einheit ins Land, wohl aber, je länger je mehr, Erbitterung in die Gemüther, die, wenn nicht ein guter Genius über unser theures Vaterland Wache hält, Entsetzliches noch hervorbringen kann, als wir schon erlebt haben. Also noch Einmal: bleibt in Zukunft hübsch zu Hause!!!

†.

Eine neue bequeme Art Pfeifen für Bürgerwehr, Schützen, Jäger, sowie auch Pulverhörner in Cartusche passend, in gefälliger Auswahl empfiehlt F. C. Spieß in der alten Post.

Im vormals Le Clerc'schen Hause beim Tischlermeister
Ebel Nr. 2014 parterre.

Die anerkannt größte

Volks-Kleiderhandlung Deutschlands

empfehlen sich zu diesem Markte
mit einer großen Auswahl fertiger, nach dem neuesten Schnitt gearbeiteter Herren-
Anzüge zu den allerbilligsten Preisen.

Verkaufsort:

Im vormals Le Clerc'schen Hause beim Tischlermeister
Ebel Nr. 2014 parterre.

Eine Auswahl französische sowie tamburirte
Stickereien verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

Meyer Michaelis, gr. Schlamm.

Bad Ober-Röblingen am Salzsee.

Sonnabend den 12. August Nachmittags 3 Uhr

großes Concert

zum Besten der Abgebrannten in Ober-Röblingen,

von dem Musikchore des Herrn Musikdirector Julius Lopiſch aus Leipzig.

Entrée 10 *gr.*

Das Hilfs-Comité.

Für den am Sonntag den 6. d. M. zu Ehren des deutschen Reichsverweſers veranstalteten Festzug und besonders für die bei dieser Gelegenheit gehaltene kräftige und passende Rede sagen wir unserm Herrn Hauptmann Kossch hiermit herzlichsten Dank.

Viele Mitglieder der Schützencompagnie in Zöbzig.

Bürger-Versammlung

heute, Mittwoch, Abends 7½ Uhr
bei Hrn. Mann.

Gegenstände: 1) die der Bürgerversammlung neuerdings gemachten Vorwürfe.
2) Städtische Bauten und Anlagen.
3) Beleuchtung der Huldigungsfrage.

D. B.

Vorkommend nicht zu übersehen.

Für den Fall, daß in der Kürze in Halle oder Umgegend ein Institut von Konstablern errichtet wird, könnten 12 bis 15 Mann als dazu geeignet empfohlene Subjecte in Vorschlag gebracht werden. S.

Verloren

am Montag d. 7. d. M. gegen Abend auf dem Wege von Dreibler's Speisehause auf der Promenade durch die Harzgasse, Geiststraße, Breite Gasse bis zum Zuchthause ein goldner Armring. Der ehrliche Finder möge ihn gegen Belohnung in Dreibler's Speisehaus abgeben.

Auction.

Freitag d. 11. d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll in der gr. Ulrichsstr. Nr. 20 ein männlicher Nachlaß, bestehend in: 1 schweren goldenen Kette, 1 silbernen Taschenuhr, 12 dgl. Theelöffel, 1 Glas = u. 1 Kleiderschrank, Bettstellen, Stühlen, Kommoden, Tischen, 1 Sophasessel, Federbetten, 1 Matratze (22½ U), Kleidungsstücken, 16 Fl. Rheinwein, 1 Schneider'schen Wadeschrank u. dgl. m., meistbietend verkauft werden.
Brandt.

Eine tüchtige Landwirthschafterin, welche eine Reihe von Jahren selbstständig gewirthschafte und darüber die besten Zeugnisse hat, sucht sofort eine derartige Stelle. Näheres bei Frau Hartmann, Leipziger Straße Nr. 1595.

Ich widerrufe hiermit die von mir in Nr. 181 d. Bl. gegen Albrecht in Werderthau eingerückte Beleidigung, indem ein Anderer von hier sich hinter dessen Namen versteckt hat.
D. Dießner.

D. Dießner.

Mittwoch, den 9. August 1848.

Deutschland.

Berlin, d. 5. August. Der heutige preussische Staats-Anzeiger enthält Folgendes:

Bei den Fortschritten, welche die asiatische Cholera in der letzten Zeit in Russland und in den Donau-Fürstenthümern gemacht hat, haben die Behörden darauf Bedacht nehmen müssen für den Fall, daß die Krankheit die Grenzen des preussischen Staates überschreiten sollte, die Ausführung der in dem Regulativ vom 8. August 1835 vorgeschriebenen Anordnungen vorzubereiten. Da das Publikum ein besonderes Interesse hat, von dem, was in dieser Beziehung geschehen ist, Kenntniß zu erhalten, so wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Erfahrung hatte vielfach ergeben, daß die Bestimmungen des gedachten Regulativs zum Theil mit großen zu dem muthmaßlichen Erfolg außer Verhältnis stehenden Belästigungen verbunden seien. Deshalb ist bereits im vorigen Herbst von der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen eine gutachtliche Aeußerung über die zu treffenden Abänderungen erfordert worden, in deren Verfolg auf den Antrag der Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Dezember v. J. folgende erleichternde Modificationen zu genehmigen geruht haben:

- 1) Die für Seeschiffe und Flussfahrzeuge angeordnete Quarantaine von 4 resp. 5 Tagen wird zwar nicht ganz aufgegeben, doch soll bei der Beobachtungsfrist die Zeit der Reise von den angestreckten Orten oder Gegenden in Anrechnung gebracht werden, sofern während der Reise auf dem Schiff keine Erkrankungen an der Cholera vorgekommen sind und der Gesundheitszustand der Schiffsmannschaft und der Reisenden durch vorgenommene ärztliche Untersuchung außer Zweifel gestellt ist.
- 2) Die Sanitäts-Kommissionen sind von den angeordneten Berathungen und wöchentlichen Berichterstattungen entbunden und ist ihrem Ermessen überlassen worden, ihre Berathungen und Berichterstattungen nach Befinden der Umstände eintreten zu lassen.
- 3) Die den Familienvätern, den Haus- und Gastwirthen, den Medizinal-Personen und den Geistlichen auferlegte Verpflichtung zur Anzeige von Erkrankungen- und Todesfällen ist auf Anzeige von Seiten der Aerzte beschränkt worden, welchen zur Erleichterung gedruckte Formulare zugestellt werden.
- 4) Die Aufstellung von warnenden Tafeln vor der Wohnung der Erkrankten soll nicht mehr stattfinden, wenn nicht aus besonderen Rücksichten solche von den Behörden nothwendig befunden wird.
- 5) Hinsichtlich der Desinfection soll die Thätigkeit der Behörden sich auf Rath und Belehrung beschränken.
- 6) Die allgemeine Vorschrift der Anwendung verpichteter Särge und das Verbot der Leichenbegleitung ist aufgehoben worden.

Diese Allerhöchsten Vorschriften sind zur Zeit den Regierungen mitgetheilt, letztere aber mit Rücksicht darauf, daß in dem inzwischen eingetretenen Winter die Cholera nur geringe Fortschritte machte, veranlaßt worden, zur Vermeidung unnöthiger Besorgniß vorläufig noch von der Publication Abstand zu nehmen.

Nachdem aber unlängst die Cholera in St. Petersburg und Riga ausgebrochen ist, dieselbe auch die Grenze von Galizien überschritten hat, sind zunächst die Regierungen der Provinzen Preußen und Pommern und späterhin auch diejenigen der Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg, so wie das hiesige Polizei-Präsidium, angewiesen worden, zur Ausführung der Vorsichtsmaßregeln, wie sie durch das Regulativ vom 8. August 1835 und die Allerhöchste Ordre vom 13. Dezember v. J. vorgeschrieben worden sind, zu schreiten, namentlich aber die von St. Petersburg und Riga kommenden Schiffe einer Quarantaine zu unterwerfen. Der Landverkehr ist dagegen durch keinerlei Quarantaine-Anstalt beschränkt. Den Regierungen der westlichen Provinzen ist von der gestroffenen Anordnung Kenntniß gegeben, und sind dieselben veranlaßt worden, vorläufig die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit eintretendenfalls die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln auch dort schleunig ausgeführt werden können.

Die Einrichtung von Lazarethen zur Aufnahme der Cholerafranken, welche in ihrem Hause nicht gepflegt werden können, wird überall vorbereitet werden, wo die Größe der Ortschaften solches nothwendig macht.

Eine kurze Abhandlung zur Belehrung über die Erscheinungen der Krankheit, so wie über die Vorbeugungsmittel und die bis zum Erscheinen des Arztes anzuwendenden Heilmittel, ist ausgearbeitet worden. Dieselbe wird durch den Druck vervielfältigt und unter die Gemeinden unentgeltlich vertheilt werden. Zur Erreichung eines beschleunigten Geschäftsganges ist endlich eine aus Kommissarien der Ministerien des Innern, der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestehende Kommission unter dem Vorsitz des unterzeichneten Ministerial-Direktors niedergesetzt worden, welche die Bearbeitung aller die Cholera betreffenden Angelegenheiten zu besorgen hat. Alle Erlasse dieser Kommission ergehen Namens des Ministeriums des Innern, welches die Verantwortlichkeit für dieselben übernommen hat.

Sobald von einem Eindringen der Cholera über die Grenze des preussischen Staates etwas bekannt werden sollte, wird solches sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 1. August 1848.

Ministerium des Innern. Zweite Abtheilung.
Puttkammer.

Das Minister-Blatt für die gesammte innere Verwaltung enthält außer anderen von uns bereits mitgetheilten Verordnungen u. der respectiven Königlichen Behörden noch: Unter kirchliche Angelegenheiten: Cirkular-Befugung vom 5. Juni an sämtliche Regierungen der Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Sachsen und Pommern, ausschließlich derjenigen zu Stralsund, betreffend die Sicherung der Beiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten bei Dismembrationen von Grundstücken; Befugung vom 21. Juni an das Konsistorium zu Magdeburg und nachrichtlich an die Regierungen zu Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Stettin, Köslin, Breslau, Liegnitz und das Polizei-Präsidium zu Berlin, betreffend den Gebrauch des kirchlichen Geläutes und die öffentliche Abhaltung kirchlicher Begräbnissefeierlichkeiten Seitens der von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Unter Polizei-Verwaltung: Cirkular-Befugung vom 1. Juli an sämtliche Konsistorien, betreffend den Debit von Druckschriften für mildthätige Zwecke und die Nichtanpreisung von Büchern von der Kanzel herab. Unter Domainen und Forst-Verwaltung: Cirkular-Befugung vom 13. Juni an die Regierungen, ausschließlich derjenigen zu Stralsund, Köln, Aachen und Trier, betreffend die von den Domainen-Einsassen zu entrichtenden Laudemien und sonstigen Besitzveränderungs-Abgaben.

Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält folgende Bekanntmachung:

„Potsdam, d. 26. Juli. Das in unserer Bekanntmachung vom 21. Oktober v. J. (Amtsblatt 1847 Nr. 210) erneuerte Verbot des Wanderns preussischer Handwerksgehlen nach und in der Schweiz soll nach höherer Bestimmung nicht länger fortbestehen und wird hiermit aufgehoben. Zugleich machen wir den diesseitigen Polizei-Behörden bekannt, daß die für Wanderpässe ins Ausland und für das Wandern ausländischer Handwerksgehlen nach §§. 2 und 14 des Reglements vom 21. März 1835 bisher bestanden und durch unsere Cirkular-Erlasse vom 5. Dezember 1844 zu vorgedachtem §. 14 erläuterten Beschränkungen nicht ferner gültig sein sollen, und die zu Ausgangspass-Ertheilungen überhaupt autorisirten Behörden sind nunmehr refugt, die von ihnen auszufertigenden Wanderpässe auf alle diejenigen Staaten auszudehnen, wohin der Extrahent sich zu begeben beabsichtigt, auch in den bereits ausgefertigten, ein Verbot oder eine Beschränkung der vorbereiteten Art enthaltenen Pässen die erfolgte Aufhebung dieser Beschränkung zu vermerken.“

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.“

Constitutioneller Central-Verein der Provinz Sachsen.

Bei der am 4. August zu Halle abgehaltenen ersten Versammlung des Centralvereins der constitutionellen Clubs der Provinz Sachsen waren 12 Clubs durch Deputirte vertreten, von 4 bereits angeschlossenen waren keine Deputirte zugegen, während 3 neue Vereine (deutsch. Verein zu Delitzsch, konstit. Club zu Magdeburg, Volksverein zu Ammendorf) hinzutraten.

Der Vorsitzende, Prof. Burmeister, eröffnete die Sitzung mit einem Bericht über den Berliner constitutionellen Congress und theilt das dort festgesetzte Statut mit, welches mit dem früher vom Centralverein aufgestellten in allen Hauptfachen übereinstimmt. Der Separatabdruck desselben wird nunmehr beschlossen, was die Frage wegen einer Centralkasse zur Discussion und vorläufigen Erledigung bringt. Die Frage wegen eines Centralblattes kommt in Folge einer Mittheilung der Magdeburger Deputirten, daß man daselbst eine neue Zeitung begründen werde, welche sich die Vertretung der constitutionellen Monarchie auf demokratischer Grundlage zur Aufgabe gemacht habe, aufs Neue zur Sprache; man bleibt aber bei dem früheren Beschluß, die Mittheilungen zuvörderst nur durch den Hallischen Courier zu machen, stehen, wenn nicht besondere Umstände anderweitige Veröffentlichungen wünschenswerth machten. In Bezug auf die Betheiligung bei der neuen Magdeburger Zeitung behält sich der Verein einen Beschluß vor, nachdem er ihr Programm und ihre ersten Nummern kennen gelernt habe, welche einzusenden die Magdeburger Deputirten verheißen. Es kommt dann ein Antrag des Deputirten

Steinhart von Raumburg zur Discussion, welcher dahin ging, das Frankfurter Parlament zur sofortigen Gründung eines Staatenhauses aufzufordern. Diesem Antrage stand ein anderer von Weimann aus Merseburg, welcher auf die Stellung der Einzelstaaten zur Centralgewalt im Allgemeinen gerichtet war, zur Seite. Die Versammlung beschließt nach längerer Debatte, beiden Anträgen keine Folge zu geben; will aber der Erklärung des Hallischen constitutionellen Clubs an das Publicum (siehe Nr. 179 des Couriers S. 7) über das dem Reichsverweser statt der Huldigung auszubringende dreimalige Hoch beitreten. Nur eine Stimme war gegen den Anschluß. — Nachmittags wurde der Antrag von Bielik aus Raumburg, die Berliner Nationalversammlung durch eine Adresse daran zu erinnern, daß sie nur die Verfassung festzustellen habe, alle darauf nicht bezüglichen Anträge aber zurückweisen müsse, auf die Tagesordnung gebracht. Die Clubs lehnen eine solche Adresse ab, worauf Detroit aus Magdeburg eine öffentliche Erklärung gegen die Vereine für König und Vaterland beantragt, welchen Antrag Block aus Döfla dahin modificirt, daß nicht Erklärungen, sondern Volksversammlungen, in denen man auf die reactionären Tendenzen dieser Vereine hinweisen müsse, gegen sie am vortheilhaftesten zu veranstalten sein würden. Der Centralverein tritt dem bei und beschließt, jeder einzelne Club möge am 13. August, oder an den 2 nachfolgenden Tagen, in seinem Bereiche eine Volksversammlung zu diesem Zweck abhalten. Zuletzt wird noch von Fubel der Antrag gestellt, die bauerlichen Verhältnisse, zumal die Lehn- und Zinspflichtigkeit, einer besonderen Berathung des Centralvereins zu unterwerfen, zu welchem Ende Block und Bielik für die nächste Vereinsitzung Vorlagen zu machen verheißen. —

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das zum Rittergute Freienfelde gehörige, auf 1244 *Rp* abgeschätzte, auf 8 Morgen 109 \square Ruthen vermessene Wiesen-Grundstück in Planenaer Aue im Höhenweidenschen Holze, zum Theil mit Obst- und Waldbäumen bestanden, soll

Donnerstag den 14. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in der Schenke zu Planena im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden.

Halle, den 21. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die bei uns niedergelegte Caution des am 10. Juli d. J. verstorbenen Auctions-Commissarius Wächter haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche entweder in dem auf den

4. September d. J. 11 Uhr

auf dem Rathhause hier vor dem Stadtrath Kirchner anberaumten Liquidationstermin oder vorher schriftlich bei uns anzumelden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich nicht melden, nach Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Caution verlustig und bloß an die Erben des ic. Wächter verwiesen werden.

Halle, den 4. August 1848.

Der Magistrat.

Cavillerei-Anlage.

Der Abbecker August Eisengräber aus Querfurt beabsichtigt auf einem circa 2 Morgen haltenden Ackerstück im Tief-

thale, $\frac{1}{2}$ Stunde östlich von hiesiger Stadt, wo früher ein Zechenhaus gestanden hat, eine Cavillerei zu erbauen.

Indem wir dies in Gemäßheit §. 29 der allgem. Gewerbeordn. vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Widerspruchsrechte dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns angebracht werden müssen.

Gerbstädt, d. 5. August 1848.

Der Magistrat.

Mittwoch d. 9. d. M. Abends 7 Uhr Versammlung der 2ten Compagnie im Fürstenthal zur

Revision der Gewehre und Lanzen,

Unterschrift des Statuts,

Bermessen der Mannschaften (wo dies noch nicht geschehen),

und haben am Erscheinen behinderte Wehrmänner dies bei mir anzuzeigen.

Freitag Abend Exerciren, Sammelplatz 6 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Promenade.

Poliz.

Auction.

Donnerstag den 10. d. M. Vormittags 10 Uhr soll im Gasthause zur Traube in der Giebichensteiner Allee bei Halle ein noch gut gehaltenes Billard nebst Zubehör, Ofenplatten, Eisenzeug u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Brandt.

Bei H. W. Schmidt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sellmar, Dr. H., die Zukunft der evangelischen Kirche vom rechtlichen Standpunkt aus beleuchtet.

Preis 10 *gr*.

Donnerstag den 10. August d. J. will ich in dem Kohlenfor-
merci-Geschäft von Finger &
Preßler, Ober-Glauchau Nr.
1807, des Nachmittags 3 Uhr
eine Partie altes Holz und Brett-
stücke haufenweise gegen gleich
baare Zahlung verkaufen.

Franz Fried. Finger.

Für die Brennerei des Herzogl. Ritterguts Loberitz bei Börzig wird ein Brenn knecht zum sofortigen Antritt, längstens aber bis zum 1. September d. J. gesucht.

Alle Sorten Stroh verkauft Köllig in Langenbogen.

Ein braun getigelter flockhariger Hühnerhund, schöne Figur und gut dressirt, ist durch den Revier-Jäger Krämer in Höhnstedt zu verkaufen.

Eine Gänsebucht zu 4 Gänsen ist billig zu verkaufen kl. Schlamm Nr. 971.

Lackte Armbinden, Schilder für Bürgerwehr, mit Stadtwappen und Compagnie-Abzeichen, sind à Stück 1 $\frac{1}{2}$ *gr* stets vorräthig kl. Schlamm Nr. 971 bei

Hentschel.

Hat der frühere Barbier, jetzige Speisewirth Lincke von einem Hallischen Wohlthät. Magistrat eine besondere Erlaubniß als andere Wirthe, Gäste auch die Nacht hindurch, sogar bei verschlossenen Thüren zu setzen? X.

Erklärung des Halle'schen Preußen-Bereins.

Die Verdächtigungen, welche unser Verein von vielen Seiten erfahren hat, und die geradezu von Böswilligkeit zeugen, da sie nur auf Vermuthungen, niemals auf Thatsachen sich stützen, sowie die schmerzliche Wahrnehmung, daß solche Verdächtigungen auch in der Meinung uns Gleichgesinnter mitunter Zweifel an unser Streben erweckt haben, machen es uns zur Pflicht, unser Glaubensbekenntniß unsern lieben Mitbürgern vorzulegen. Wir wählen dazu diejenigen Worte, welche einer unserer Mitbürger in Nr. 161 des Couriers gesprochen hat, und welche folgendermaßen lauten:

Was wir wollen und nicht wollen.

Wir wollen ein Einiges Deutschland, stark nach Außen, eng und treu verbunden nach Innen, kräftig und frei in seinen einzelnen Volksstämmen.

Wir wollen einen König, der unterstützt von volksthümlichen Ministern und Volksvertretern nach einer weisen Verfassung kräftig herrsche und den alten Ruhm Preußens im Frieden wie im Kriege aufrecht erhalte.

Wir wollen eine Regierung, die aus Männern des Vertrauens bestehe, welche die gegenwärtige Noth des Landes einsichtig erkennen, welche bereit sind, dem Staate uneigennützig und nach den wahren Wünschen des Volkes zu dienen und Kraft genug besitzen, das verrätherische Treiben Derer zu unterdrücken, welche sich eine Freude daraus machen, den Boden des Staats zu unterwühlen.

Wir wollen eine Reichs-Versammlung, welche dem Lande schleunigst eine gute Verfassung gebe, welche bedenke, daß sie dem Volke täglich fast 1½ tausend Thaler kostet und jeder Tag, welchen der jetzige ungewisse Zustand länger dauert, ein großes Unglück ist; welche deshalb denen, welche mit eitelem Gerede und Gezänke die Zeit vergeuden und das Gute aufhalten wollen und schon seit Monaten aufgehalten haben, kräftig entgegentritt und ohne Umwege zum Ziele eilt.

Wir wollen eine Verfassung, welche Mißbräuche der königlichen Gewalt nicht zuläßt, welche dem Volke seine

Rechte giebt und durch Freiheit und Rede und Schrift, durch Bürgerwehr, durch Selbstständigkeit in allen Gemeindefachen und durch eine wahre und selbstgewählte Vertretung diese Rechte sichert.

Wir wollen und wünschen unter dem Schutze der Verfassung das Wohlsein aller Stände. Gleiche Rechte für Alle; gerechte, klare, kurze Gesetze und strenge Ausübung derselben; gerechte Besteuerung Aller nach ihrem Vermögen; gesetzliche Freiheit und Schutz für Kirche, Schule und Wissenschaft; freie Ausbildung, Beförderung und Schutz für Ackerbau, Handel und Gewerbe und in ihnen besonders auch Berücksichtigung des Wohles derjenigen Klassen, die wenig oder nichts besitzen, als ihre Geschicklichkeit und ihre Arbeitskraft.

Wir wollen Beamte, welche fähig sind, die neue Zeit zu begreifen, und welche die Kenntnisse und Einsicht, welche sie Gelegenheit haben mußten zu erwerben, ehrlich und aufrichtig zur Begründung der nöthig gewordenen Neuformen benützen.

Wir wollen ein Heer, treu dem Könige, der Verfassung und dem Vaterlande, welches den Ruhm und die Ehre der preussischen Waffen aufrecht erhält und seine Pflicht sucht, wo sie liegt, in der Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere wie gegen innere Feinde.

Wir wollen keine Republik, welche uns statt eines großen Königs eine Menge kleine Könige, und zwar meistens herrschsüchtige Emporkömmlinge anbietet, und welche statt gesetzliche Ordnung nur Anarchie, statt Frieden und Verminderung des kostspieligen Heerwesens nur Krieg mit dem Auslande, Vermehrung des Heeres und Abgaben über Abgaben bringen würde.

Wir wollen keinen Communismus, das heißt, kein allgemeines Eigenthum, sondern Jedem gehöre unter dem Schutze des Gesetzes, was er rechtlich und ehrlich besitzt; was er ererbt, oder durch besondere Gnade der Vorsehung empfangen, was er sich durch Geschicklichkeit und Fleiß, durch Sorge und Arbeit erworben hat.

Wir wollen keinen Umsturz alles Bestehenden, sondern lediglich Beseitigung des Unhaltbaren und Schlechten und auch dieses auf gesetzlichem Wege. Das viele Gute, welches wir besessen und noch besitzen, wollen wir mit Danke anerkennen und behalten, und streben, es für Alle durch neues Gute zu vermehren.

Wir wollen keine Volksvertreter, welche durch maßlose Opposition die Aufregung vermehren, die sie vermindern sollten, keine Volksvertreter, welche das Ansehen der Regierung in den Noth zu treten trachten, sondern es herzustellen suchen, wie dem Lande Noth thut.

Wir wollen keine Reactionaire, welche Zustände wiederbringen möchten, deren Unhaltbarkeit die Erfahrung erwiesen hat, keine bürgerlichen Ungleichheiten, keine Ungleichheit der Lasten, aber auch keine Demagogen, welche durch hinterlistige Schmeichelreden dem Volke die gesunden Sinne verwirren, welche Dinge versprechen, die sie weder halten können, noch halten wollen, und welche an den Umsturz alles Bestehenden denken, damit sie unbekümmert über das für alle Folge hereinbrechende allgemeine Unglück nur für sich im Trüben fischen können.

Wir wollen Freiheit, aber eben so sehr Ordnung, und deshalb verlangen wir kräftige Maaßregeln gegen die Ruhesförer, welche durch Untergrabung des Vertrauens einen Stillstand aller Gewerbe herbeiführen, und welche, wenn sie ihr Wesen so forttreiben, alle Wohlhabenden arm und alle Armen zu Bettlern machen, jeden neuen Aufschwung des National-Wohlstandes und jede Ausdehnung desselben auf alle Klassen verhindern und die errungenen Freiheiten zum Unglück Aller verkehren werden.

Darum verbinden wir uns Alle, fest und kräftig zu halten an dem, was wir wollen, an Deutschlands

Halle, den 8. August 1848.

Der Vorstand des Halleschen Preußen-Vereins.

Eiselen, Professor; v. Altenstadt, Hauptmann a. D.; Rumpel, Dr.; Tischmeyer, Registrator; Brodkorb, Kaufmann; Linke, Siedemeister; Ludwig, Tischlermeister; Stephan, Dr.; Hehne, Böttchermeister; Saxe, Ziegeldeckermeister; Frenzel, Stellmachermeister; Schmidt, Zimmermann; E. Hānschel, Fleischermeister; Hupe, Secretair; Schubert, Handarbeiter; Helm, Zimmermeister.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Einheit, an König, Verfassung, Freiheit und Ordnung.

Dies ist unsere wahre Herzensmeinung, und wir werden im Streben zur Verwirklichung derselben nicht abweichen, weder zur Rechten noch zur Linken. Möge nun der gute Sinn unserer Mitbürger prüfen, ob wir auch nur Eine der Verdächtigungen verdienen, die über uns ausgestreuet werden!

Wenn wir uns den Namen Preußen-Verein beigelegt haben, so thun wir es in dem Sinne: Wir wollen ein „Einiges Deutschland“ aber wir wollen auch ein starkes Preußen. Die Begeisterung die 1813 Preußens Söhne „mit Gott für König und Vaterland“ in Schlacht und Tod führte, die Fesseln der Knechtschaft zu brechen, die soll auch jetzt zum Ruhme und Ehre des Preussischen Vaterlandes Deutschlands Einheit uns erringen helfen. Deutschland soll ruhmvoll den heiligen Kampf um Freiheit und Einigung bestehen, doch Preußen soll nimmer untergehen. Denn wir sind überzeugt, daß, weit entfernt, das gemeinsame deutsche Vaterland durch das Aufgeben der Selbstständigkeit Preußens zu kräftigen, solche Selbstvernichtung die reichste Lebensader deutscher Kraft und Geltung durchschneiden, den Feinden der Größe Deutschlands im In- und Auslande gewonnenes Spiel geben würde.

Endlich bemerken wir noch, daß unser Verein zwar ein geschlossener ist, daß aber Jeder Zutritt finden kann, sobald er nur den guten Willen mitbringt, zu seinem Theile zum Besten des deutschen und preussischen Vaterlandes zu wirken und nach §. 5. unseres Statuts sich von einem Mitgliede des Vereins einführen läßt.